



Referenz/Aktenzeichen: S081-0724

Protokoll zur Erfassung der Folgen eines Grossraubtierangriffs auf Nutztiere

Version: 1. Januar 2019

Inhalt: Dieses Formular besteht aus den folgenden vier Teilen (A bis D):

A: Hauptprotokoll:

→ *Allgemeine Beschreibung Schadenfall und Herdenschutzmassnahmen.*

B: Zusatzprotokolle zum Erfassen einzelner Nutztierrisse:

→ *Einzelprotokolle zu sämtlichen getöteten oder verletzten Nutztieren.*

C: Karte zur Herdenschutzmassnahme:

→ *Kartenskopie (Landeskarte) mit eingezeichneten Herdenschutzmassnahmen.*

D: Anhänge: Z.B. Fotos zur Dokumentation, etc.

A: Hauptprotokoll

1. Erfassung des IST-Zustands im Feld

→ Eine **kantonale Fachperson** erfasst bei einem Grossraubtierangriff auf Nutztiere den IST-Zustand im Feld (z.B. **Wildhüter, Herdenschutzberater, o.ä.**).

1.1 Eckdaten zum Schadenfall

Datum der Schadenbegutachtung:

Datum Schadenereignis:

Angriff erfolgte bei: Tag Nacht od. Uhrzeit

Rissort:

Gemeinde: Kanton: Flurname:

Wetter zum Schadenzeitpunkt:

klar Nebel Regen Schneefall anderes:

Bemerkungen:

.....

.....

.....

1.2 Angaben zur Nutztierherde und zur Weidesituation

Nutztierherde (Nutztierkategorie, Rasse): Herdengrösse:

Landwirtschaftliche Zone Schadenort: Sömmerungsgebiet
 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Schadenort:
 Weide Wald Stall Laufhof andere:

Art der Nutztierführung zum Angriffszeitpunkt:
 Umtriebsweide Standweide Nachtweide Nachtpferch
 Heimweide geschlossener Stall ständige Behirtung mit Hütehund
 ständige Behirtung ohne Hütehund freier Weidegang
 Schlechtwetterweide andere:

Bemerkungen:

1.3 Angaben zum Schadenverursacher (Grossraubtier)

Art des Schadens: Riss von Nutztieren Absturz von Nutztieren
 andere:

Schadenverursacher ist: Wolf Bär Luchs
 andere:

Hinweise zum Schadenverursacher:
 Trittsiegel Kot Haare Spurenbild am Kadaver
 Direktbeobachtung andere:

Beurteilungssicherheit: sicher unsicher wird zusätzlich abgeklärt

Zusatzabklärung erfolgt durch: Amtstierarzt Tierspital DNA-Probe Fotofalle

Ergebnis dieser Zusatzabklärung:

Bemerkungen:

1.4 Allgemeine Angaben zum Nutztierschaden

Betroffene Nutztiere: Bei diesem Angriff wurden Nutztiere mit den folgenden **TVD Nummern** beurteilt:

..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /
..... / / / / /

→ Für jede dieser TVD-Nr. ist je ein separates Zusatzprotokoll auszufüllen (Teil B).

Gesamtschaden: Dabei präsentiert sich der gesamte Schaden wie folgt::

Tote Nutztiere: (Anzahl)

Notgetötete Nutztiere (nach Verletzung): (Anzahl)

Verarztete Nutztiere (nach Verletzung): (Anzahl)

Total verletzte oder getötete Nutztiere: (Anzahl)

Verschwundene Nutztiere: Angaben zu allfällig noch verschwundenen Nutztieren gemäss

Angabe des Betriebverantwortlichen: (Anzahl)

1.5 Angaben zu angetroffenen Herdenschutzmassnahmen

Die Nutztierherde war beim Angriffszeitpunkt mittels Herdenschutzmassnahmen geschützt:

Ja Nein

wenn Ja:

mittels **Herdenschutzzaun** → gehe direkt zu 1.5.1

mittels **Herdenschutzhunden** → gehe direkt zu 1.5.2

mittels **anderen Herdenschutzmassnahmen** → gehe direkt zu 1.5.3

wenn Nein: Abschluss des Protokolls mittels Visum.

1.5.1 Beschreibung der angetroffenen Zäune

Angetroffener Zauntyp:

Metallgitterzaun (Knotengitter, Diagonalgitter) → gehe direkt zu 1.5.1.1

Litzenzaun / Drahtzaun. → gehe direkt zu 1.5.1.2

Weidenetz. → gehe direkt zu 1.5.1.3

1.5.1.1 Beschreibung: Angetroffener Metallgitterzaun

Zauntyp: Knotengitter Diagonalflecht Baugitter
 andere:

Höhe des Metallzauns ab Boden: cm

Zaunzustand: (→ Zustand auf der ganzen Zaunlänge zu beurteilen)

gut mangelhaft Wenn mangelhaft: niedergedrückt

löchrig

schlechter Bodenschluss

zerrissen

Zaun durch Angriff niedergedrückt

Zusätzliche Elektrifizierung des Metallzauns:

Mittels: el. Zusatzlitze obenliegend: Höhe ab Boden cm

el. Stoppdraht: ausserhalb Zaun
 innerhalb Zaun Höhe ab Boden cm

Angaben zur Elektrifizierung der Elektrolitzen: → ausfüllen unter Ziffer 1.5.1.4

Zaununterhalt:

Der Zaun wurde vor dem Angriff fachgemäss unterhalten: Ja Nein

wenn Nein, Mängel:

Bemerkungen:

1.5.1.2 Beschreibung: Angetroffener Litzenzaun / Drahtzaun

Zauntyp:

Anzahl Litzen / Drähte: 1 2 3 4 5 Litzen andere:

Höhe der Litzen ab Boden: Oberste Litze: cm
Unterste Litze: cm

Grösster Abstand zwischen zwei Litzen: cm

Zustand Litzenzaun: (→ Zustand auf der ganzen Zaunlänge zu beurteilen)

gut mangelhaft Wenn mangelhaft: durchhängend
 zerrissen
 schlechter Bodenschluss
 Zaun durch Angriff zerstört

Elektrifizierung des Litzenzauns: → ausfüllen unter Ziffer 1.5.1.4

Zaununterhalt:

Der Zaun wurde vor dem Angriff fachgemäss unterhalten:

Ja Nein

wenn Nein, Mängel:

Bemerkungen:

1.5.1.3 Beschreibung: Angetroffenes Weidenetz

Zauntyp:

Weidenetz mit Oberkante: 90 cm 105 cm andere Höhe: cm

Erhöhung mit: el. Zusatzlitze
 Flatterband, dabei Höhe ab Boden: cm

Zaunzustand: (→ Zustand auf der ganzen Zaunlänge zu beurteilen)

gut mangelhaft Wenn mangelhaft: niedergedrückt
 löchrig
 schlechter Bodenschluss
 schief, einhängend
 zerrissen
 Zaun durch Angriff zerstört

Elektrifizierung des Weidenetzes: → ausfüllen unter Ziffer 1.5.1.4

Zaununterhalt:

Der Zaun wurde vor dem Angriff fachgemäss unterhalten:

Ja Nein

wenn Nein, Mängel:

Bemerkungen:

1.5.1.4 Beschreibung: Angetroffene Zaunelektrifizierung

Elektrifizierung:

Zaungerät vorhanden:

Ja Nein

wenn Ja,

Marke:

Modell:

Leistung:

Zaungerät war in Betrieb:

Ja Nein

Funktionsweise des Elektrozauns:

Standard (mit Erdung)

PlusMinus Zaun (ohne Erdung)

Messung der Zaunelektrifizierung:

Messung **neben** Zaungerät

Messung **gegenüber** Zaungerät

Metallgitterzaun:

El. Stoppdraht:

V:

A:

V:

A:

Zusatzlitze:

V:

A:

V:

A:

Weidenetz:

V:

A:

V:

A:

Litzenzaun:

Unterste Litze:

V:

A:

V:

A:

Oberste Litze:

V:

A:

V:

A:

Mittlere Litze:

V:

A:

V:

A:

Ergebnis: Zaun ist geschlossen und genügend elektrifiziert:

Ja Nein

wenn Nein, Abklärung der ungenügenden Elektrifizierung:

Bei **Messung ohne Stromfluss:** (→ Spannung unter 3'000 Volt ohne Ampèreanzeige)

Ladezustand der Batterie prüfen:

Leerlaufspannung (Messung an Klemme des Zaungerätes):

..... V

Zaungerät/Batterie zu schwach:

Ja Nein

Zustand der Erdung prüfen:

Kurzschlussspannung (Messung bei der Erdung):

..... V

Erdung ungenügend:

Ja Nein

Aufbau des Weidenetzes prüfen:

Alle Weidenetze zusammengesteckt und mit Zaungerät verbunden?

Ja Nein

Bei **Messung mit Stromfluss:** (→ Spannung unter 3'000 Volt jedoch mit Ampèreanzeige)

Ableitung des Stroms suchen:

Leiterkontakt mit Metallgegenstand etc.

eingewachsener Zaun

Leiter steht teilweise im Wasser

Leiter eingeschneit:

Zaun z.T. defekt/zerrissen (mit Ableitung)

Schneeart:

Schneehöhe: cm

Bemerkungen:

1.5.2 Beschreibung: Angetroffenen Situation Herdenschutz Hunde (HSH)

Einsatz der HSH:

- Zum Angriffszeitpunkt waren (Anzahl) offizielle und einsatzfähige HSH bei der Nutztierherde (→ HSH mit EBÜ).
- Die HSH hatten zum Angriffszeitpunkt uneingeschränkten Zugang zur Herde:
 Ja Nein

Weidefläche: (→ Die genutzte Weideflächen einzeichnen auf Karte im Teil C)

Der Herde stand zum Angriffszeitpunkt folgende Weidefläche zur Verfügung:

- bei freiem Weidegang: ha
- bei Zaunkoppel: ha
- bei ständiger Behirtung: Tagweide ha
 Nachtweide: ha
 Nachtpferch ha

Bemerkungen:

1.5.3 Beschreibung: Angetroffene, andere Massnahmen zum Herdenschutz

Angewendeter Massnahmentyp:

- Nachtpferch → gehe direkt zu 1.5.3.1
- Einstallung / Laufhof → gehe direkt zu 1.5.3.2
- weitere Massnahmen zum Herdenschutz → gehe direkt zu 1.5.3.3

1.5.3.1 Beschreibung: Angetroffener Nachtpferch

Beschreibung des Nachtpferchs: Einfachring Zweifachring
 andere:

Zauntyp:

Der aussenliegender Zaunring ist: Weidenetz Litzenzaun

Zaunhöhe: cm Anzahl Litzen (bei Litzenzaun):

Nachtpferch war vollständig geschlossen: Ja Nein

Zustand des Nachtpferchs: (→ Zustand auf der ganzen Zaunlänge zu beurteilen)

- gut mangelhaft
- Wenn mangelhaft: niedergedrückt
 löchrig
 schlechter Bodenschluss
 schief, einhängend
 zerrissen
 Zaun durch Angriff zerstört

Unterhalt: Der Nachtpferch wurde vor dem Angriff fachgemäss unterhalten:

Ja Nein

wenn Nein, Mängel:

Zusätzliche Angaben:

- Bei zusätzlichem Einsatz offizieller HSH: → ausfüllen unter 1.5.2
- Bei Elektrifizierung des Nachtpferchs: → ausfüllen unter 1.5.1.4

1.5.3.2 Beschreibung: Angetroffene Stall / Laufhof

Die Nutztiere befanden sich zum Angriffzeitpunkt innerhalb: Stall Laufhof

Bei Ställen: die Stalltüre war: geschlossen offen
Art der Türe:

Bei Laufhöfen: Angaben zum verwendeten Zaunsystem: → ausfüllen unter 1.5.1

Bemerkungen:

1.5.3.3 Beschreibung: Angetroffene, weitere Massnahmen der Kantone zum Herdenschutz

Beschreibung: Weitere Massnahmen, Bezeichnung:

Kantonales Einverständnis:

Diese weiteren Massnahmen wurden vorgängig mit der kantonalen Herdenschutzberatungsstelle vereinbart:

Ja Nein

Unterhalt:

Diese Massnahme wurde vor dem Angriff fachgemäss unterhalten: Ja Nein

wenn Nein, Mängel:

Bemerkungen:

1.5.4 Angaben zur räumlichen Ausdehnung der Herdenschutzmassnahmen

Die zum Schadenzeitpunkt allfällig vorhandenen Massnahme zum Herdenschutz sind auf einer Kartenkopie im Teil C dieses Protokolls räumlich genau einzutragen:

Herdenschutzzäune / Nachtpferche: → der gezäunte Weideperimeter.

Herdenschutzhunde:

HSH in **Umtriebs- od. Standweide:** → Grenzen der Weidekoppel

HSH bei **ständiger Behirtung:** → Vom Hirt geführte Ausdehnung der Nutztiergruppe

Stall / Laufhof: → der Ort des Stalls und die allfällige Ausdehnung des Laufhofes.

Freier Weidegang: → die Eingrenzung der beweidbaren Fläche

Visum der Person im Feld: Der IST-Zustand wurde vollständig und korrekt beschrieben.

Name:

Funktion: kt. Wildhüter kt. Herdenschutzberater andere

Ort, Datum, Unterschrift:

2: Beurteilung der Wirksamkeit der Herdenschutzmassnahmen

→ Das **kantonale Landwirtschaftsamt** beurteilt bei einem Grossraubtierangriff auf Nutztiere die Wirksamkeit allfällig ergriffener Herdenschutzmassnahmen.

2.1 Angaben zur kantonalen Herdenschutzberatung

2.1.1 Durchführung der kantonalen Herdenschutzberatung

Der Betriebsverantwortliche wurde vom Kanton über die Präsenz von Grossraubtieren und die Möglichkeit einer Herdenschutzberatung informiert: Ja Nein

Datum:

Dieser hat beim Kanton eine Herdenschutzberatung beantragt: Ja Nein

Datum:

Diese Beratung hat der Kanton wie folgt realisiert:

- Noch keine Beratung erfolgt,
- Telefonische Beratung erfolgt
- Zusendung der Merkblätter zum Herdenschutz (AGRIDEA)
- Betriebsberatung vor Ort (mit Protokoll)

Datum:

Datum:

Datum:

2.1.2 Ergebnisse der kantonalen Herdenschutzberatung

Im Falle einer Betriebsberatung vor Ort wurde für die betroffene Parzelle folgendes vereinbart:

→ Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen:

- Herdenschutzzäune: Bezeichnung:
- Einsatz offizieller Herdenschutzhunde: Anzahl HSH:
- Andere Herdenschutzmassnahmen: Bezeichnung:

→ Kein Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen:

- Keine Herdenschutzmassnahmen nötig.
- Keine Herdenschutzmassnahmen möglich (d.h. Weide nicht schützbar).
- Freiwilliger Verzicht des Landwirts auf Herdenschutzmassnahmen.

2.1.3 Übereinstimmung zwischen Beratung und ergriffenen Massnahmen

Die angetroffenen Herdenschutzmassnahmen entsprechen dem Ergebnis einer allfälligen Herdenschutzberatung durch den Kanton:

Ja Nein

wenn Nein, Abweichung:

2.2 Wirksamkeit der angetroffenen Herdenschutzmassnahmen

2.2.1 Allgemeine Wirksamkeit der angetroffenen Herdenschutzmassnahmen

Falls die Parzelle des Schadenfalles als schützbar gilt, dann wird die Wirksamkeit der angetroffenen Herdenschutzmassnahmen grundsätzlich wie folgt beurteilt:

- **Bei Herdenschutzhunden:** Die HSH wurden fachgerecht eingesetzt und die Nutztierherde bildete auf der Weidefläche eine räumlich genügend kompakte - und somit schützbar - Einheit:

Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dem Wirkungsbereich der fachgerecht eingesetzten HSH befanden, gelten als wirksam geschützt.

- **Bei Metallgitterzaun:** Der elektrisch verstärkte Metallgitterzaun wurde gemäss dem Zaunmerkblatt der AGRIDEA korrekt installiert und unterhalten: Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dem korrekt erstellten, elektrifizierten und unterhaltenen Metallgitterzaun befanden, gelten als wirksam geschützt.

- **Bei Litzenzaun/Drahtzaun:** Der elektrifizierte Litzenzaun/Drahtzaun wurde gemäss dem Zaunmerkblatt der AGRIDEA korrekt installiert und unterhalten: Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dem korrekt erstellten und unterhaltenen Litzenzaun befanden, gelten als wirksam geschützt.

- **Bei Weidenetz:** Das elektrifizierte Weidenetz wurde gemäss dem Zaunmerkblatt der AGRIDEA korrekt installiert und unterhalten: Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dem korrekt erstellten und unterhaltenen Weidenetz befanden, gelten als wirksam geschützt.

- **Bei Nachtpferch:** Der Nachtpferch wurde gemäss dem Zaunmerkblatt der AGRIDEA korrekt installiert und unterhalten: Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dem korrekt erstellten und unterhaltenen Nachtpferch befanden, gelten als wirksam geschützt.

- **Bei Einstellung:** Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb einem geschlossenen Stall oder einem fachgerecht gezäunten Laufhof befanden, gelten als wirksam geschützt.
- **Bei anderen Massnahmen der Kantone:** Die sogenannte «weitere Massnahmen der Kantone» wurde fachgerecht umgesetzt und unterhalten: Ja Nein

Folge: Nutztiere, die sich zum Angriffszeitpunkt innerhalb dieser korrekt erstellten und unterhaltenen Schutzmassnahme befanden, gelten als wirksam geschützt.

2.2.2 Konkrete Beurteilung der Wirksamkeit des Herdenschutzes

Im Teil B beurteilt das Landwirtschaftsamt jeden einzelnen Nutztierriess als **geschützt**, **nichtgeschützt** oder als **nicht schützbar**, abhängig von der anerkannten Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmassnahme in Kombination mit dem Standort des Nutztieres zum Angriffszeitpunkt, oder der behördlich attestierten «Nicht-Schützbarkeit» der Weidesituation.

Visum des kantonalen Landwirtschaftsamts:

Name und Funktion:

Ort, Datum, Unterschrift:

3: Gesamtfazit zum Grossraubtierschaden an Nutztieren

→ Die **kantonale Jagdverwaltung** beurteilt im Falle eines Grossraubtierangriffs auf Nutztiere, ob ein Riss einem Tierhalter entschädigt wird und ob dieser Riss dem Abschusskontingent eines Grossraubtieres angerechnet wird.

3.1 Gesamtschaden als Folge eines Grossraubtierangriffs

Der Kanton anerkennt - auf Basis der Ergebnisse dieses Protokolls - folgenden Nutztierschaden als Folge eines Grossraubtierangriffs:

(Anzahl) durch Grossraubtiere getötete (auch notgetötete) Nutztiere.

(Anzahl) durch Grossraubtiere verletzte und verarztete Nutztiere.

3.2 Entscheid zur Entschädigung von Nutztieririssen

Der Kanton entschädigt - auf Basis der Ergebnisse dieses Protokolls - den Tierbesitzern folgenden, durch Grossraubtiere verursachten Nutztierschaden (gem. Art. 13 Abs. 4 JSG, Art. 10 JSV):

(Anzahl) durch Grossraubtiere getötete Nutztiere.

(Anzahl) durch Grossraubtiere verletzte Nutztiere (Vergütung Tierarztrechnung).

3.3 Entscheid zur Anrechnung auf Abschusskontingent eines Grossraubtieres

Der Kanton rechnet - auf Basis der Ergebnisse dieses Protokolls - dem Abschusskontingent des betroffenen Grossraubtieres folgende Anzahl «**durch Grossraubtiere getötete**» Nutztiere als «**wirksam geschützt**» oder als behördlich attestiert «**nicht schützbar**» an (gem. Art. 4 Abs. 1, Art. 4^{bis} Abs. 2 und Art. 9^{bis} JSV):

(Anzahl) **Schafe**

(Anzahl) **Ziegen**

(Anzahl) andere Nutztiere, Bezeichnung:

(Anzahl) andere Nutztiere, Bezeichnung:

Visum der kantonalen Jagdverwaltung:

Name und Funktion:

Ort, Datum, Unterschrift:

4: Weiteres Vorgehen

4.1 Meldung in der Datenbank GRIDS

Die kantonale Jagdverwaltung erfasst die Nutztierrisse umgehend in der offiziellen Grossraubtierdatenbank des BAFU (GRIDS).

4.2 Meldung an die Fachstelle Herdenschutz Hunde (AGRIDEA)

Beim Einsatz offizieller HSH meldet die kantonale Jagdverwaltung den Schadenfall umgehend der Fachstelle Herdenschutz Hunde. Diese verfasst eine Wirkungsanalyse zum Vorfall zwecks Verbesserung des Herdenschutzes mit HSH.

B: Zusatzprotokolle zum Erfassen einzelner Nutztierrisse

→ Für jeden einzelnen Nutztierriess (TVD Nr. der getöteten, notgetöteten, verletzten Nutztiere) ist je ein separates Zusatzprotokoll auszufüllen.

Anzahl Zusatzprotokolle: Zu diesem Protokoll gehören insgesamt (Anzahl) Zusatzprotokolle für einzelne Nutztierrisse.

C: Karte zur Herdenschutzmassnahme

Einfügen eines passenden Ausschnittes aus der Schweizerischen Landeskarte: (*Kopieren und Einfügen aus: <https://map.geo.admin.ch/>*) dann exaktes Eintragen der räumlichen Grenzen der Herdenschutzmassnahme mittels Zeichentools: (*→ Zaunperimeter, Weidefläche etc.*)



Bezeichnung der Herdenschutzmassnahme:

D: Anhänge

(→ z.B. Fotos zur Dokumentation, etc.)

Die Anhänge sind einzeln zu bezeichnen.

-
-
-
-
-